

Sonnabends, den 25. Januarii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



4.

Handwritten signature or scribble in the upper right corner.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Lohren, zu Stettin und Schwid nemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vorr
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Kaufmann Flemmings Haus, so mit guten Zimmern aptiret, und oben an der
Schuss-assen-Ecke gelegen ist, nebst dazu gehörigen Wiese, in Termino den 7ten Februarii a. c. plus
licitaati verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termino in E. Kohlsamen Waisenramte
zu Stettin, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad protocolham geben. Die Taxe des
Hauses nebst der Wiese beträgt 4191 Rthlr. in schmer Courant.

Der dem Kaufmann Peter-assen in der Schusskrasse steht vor den Landgräflichen Minorennen ein
Probier-Ofen, nebst Probier-Wage und einiges Geräthschafft, welches am 27sten hujus, Nachmittags um
2 Uhr, durch den Herrn Notario Bontmieg den Meistbietenden soll zugeschlagen werden.

Der dem Kaufmann Nauwe in der grossen Obedkrasse, ist extra schöner Champagner Wein um billi-
gen Preis gegen contante Bezahlung zu haben.

In Febr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Minus Naturgeschichte, 2 Bände, 4. 765. 5 Rtblr. Montoppidans Nachrichten, die Naturhistorie in Dänemark betreffend, mit Kupfer, 4. 765. 1 Rtblr. 16 Gr. Schwarzer vollständiges Kaufmännisches Rechenbuch, gr. 8. 764. 2 Rtblr. 4. 765. 1 Rtblr. 16 Gr. Hartmanns Reisen durch einige Schwedische Provinzen, 8. 767. 16 Gr. Das Bildniß des Herrn Jos. dann Joachim Spalding, Brodt in Berlin, 3 Gr. Edict wegen verbotener Einfuhrung und Gebrauch ausländischer Waaren, fol. 766. 2 Gr.

Vey dem Kaufmann Petersen in der Schußkrasse, ist von bester Sorte Flach, wie auch diverse Sorten veralteten Danziger Aquavit, schwarz und weiß Flech, Wolhen: Eisen und Vitriol, Mosterich in Käffern, imgleichen Zichten Brennholz, vor bestmöglichen Preis zu haben.

Als sich zu des Müller Köhlers, vor dem Anslammer Thore dieselbst belegenen Mühle, in Termino den 10ten hujus kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird ein neuer Terminus auf den 20sten dieses Monats Januarii blemt anberamet, in welchen beliebige Käufer sich Vormittags um 11 Uhr in des Sr. Johannis Klosters Kassenkammer einfinden können.

Vey dem Kaufmann Christian Ludewig Kametke, hinter der Nicolai Kirche, ist zu haben, frischer Rigaischer und Wemelscher Leinfaamen, Roth und Blauhoh, schwarzer Holländischer Pfeffer, Muscaten, Blumen, Nelken, Russische Lichte von dreyerley Sorten, wie auch Flach und Stachsheide; Liebhabere sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreisslichen Regierung, ad instantiam des Hrn. gernecker von Schlipfen Erben, einige von dem Cämmerer Dablemann zur Sicherheit gegebene Preiols, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Brakiet mit Diamanten, 2 goldene Arm-Retten, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Crossifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schau, und andere Silberstücke, in Termino den 17ten Martii, den 2ten Junii, & 28ten Augusti 1766, an den Reichstribunen veräußert werden; Liebhabere können sich in obbeuanneten Termino bey dem Notario Bourwig einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Dezahlung in schwer Couraor gemärtigen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchsicht bey ihm zu sehen bekommen.

Es sollen am Montag den 20sten Januarii o. Vormittags um 9 Uhr, in der verforderten Witwe Caron Behandlung auf dem Elendshofe, verschiedens Sachen, als: Kleider, Betten, Leinen, Hausgeräth, eine Warder robs gekämmte und gesponnene Wolle, eine Quantität fertige und unbereitete Strümpfe, wie auch eine Tude auf dem Krautmarkt stehend, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, am bemeldeten Tage sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es will der Puchschreier Schlee sein Wohnhaus, wohn guter Hofraum, und so nahe an der Mühlendäude gelegen ist, freywillig plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 20sten Januarii, den 17ten Februarii und 27sten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourwig einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und dem Befinden nach des Zuschlages gemärtigen.

Vey dem Kaufmann Wieglow wohnhaft aufm Krautmarkt, sind zu haben: diverse Sorten Weins, feines melixiren und gemeynt Indigo, Russische Seegeltuch, Holländische Südmilch und Eydammer Käse, Carländische Butter in Vierteln, Lichtental, Russische schwarze looser Leinfaamen, Russischen Rhems und Königsberger Schuchenhaut und Hanstorse, diverse Sorten Flach und Stachstoffs und Hausblase, in möglichst billigste Preise.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Ein ansehnlicher Vorrath der besten deutschen und lateinischen Bücher aus allen Wissenschaften, wie auch ein Vnhang der besten französischen Bücher, sollen den 10ten Februarii 1766 und folgende Tage, durch den Königl. Commissarius Herrn Molius öffentlich verauctionirt werden; Liebhabere können das Verzeichniß davon in Herrn Deueningk's Buchhandlung zu Stettin gratis abholen lassen, altem auch Liebhabere ihre Commissiones zur gehörigen Zeit abgeben können, oder können auch ihre Commissiones an den Herrn Commissarius Molius in Berlin einfinden.

Den 20ten Januarii a. c. sollen zu Damm in des Major von Hardt Hause, allerhand Weischoffs Geräthe, Pflug, Egen, Wagen und andere Nuzbare Sachen, ingleichen gute Art Rühde, Schaafsz, Schwelze, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere wollen sich am bemeldeten Tage einzufinden besüßen.

Das Guth Floria, welches im Pommerschen Kreise gelegen, und des Hauptmann Graf von Niffels Erben zuhöret, ist zum öffentlihen Kauf getheilt, als wozu Termin auf den 19ten Martii, 20ten Junii und 29ten Septembris a. f. angesetzt sind, die Lage beküft sich nach gegenwärtigen Zustande, nebst denen Inventariensücken auf 30688 Rthlr. 22 Gr. 7 Pf. und im letztern Termine hat der Weisbietende die Abdietion zu erwarten. Signatur Stettin, den 2ten Decembris 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In den Döberischen Forcken, Gräflich von Borchschen Antheil, sollen 4000 Eichen, so Balken Planken und Stab-Holz abgeben können, ingleichen 1000 Stück ausseleene Hütten, auf ehaltenem Königlichem Consens verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Inspector Herrn Fabian à Stare gort per Plathe melden. Das Holz siehet nur eine Meile von der Rega, und der Weg an dieselbe ist sehr gut.

Ad instantiam des Litis Curatoris Obristen von Schnellen Kinder, soll das Guth Hammer, und Ackerwerck Steinforth, Neustettischen Kreises, welches auf 2242 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Ertrage zu 7 pro Cent gewürbigt worden, in Termino den 28ten Februarii a. f. öffentlich an dem Weisbietenden zu verkaufet werden; Die etwanigen Käufer sind durch Subhastations-Paote, welche zu Cöllin, Neuen Stettin und Stargard abgiret sind, peremtorie & sub comminatione vorgeladen, daß in Termino das Guth dem Weisbietenden zugeschlagen werden soll; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signatur Cöllin, den 17ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Der zu Stargard vor dem Johannis Thor belegene, dem zweyten Bröningschen Testament gehörige Ackerdess, nebst einer ganzen Hufe, und zwey halben Hufen, auch einem Wädelande, soll gerichtlich veräußert werden. Daber diejenigen, welche Belieben haben möchten, solches zu erkaufen, sich in denen besümmten Licitationis-Terminis den 20ten Januarii, den 19ten Februarii und den 21sten Martii künftigen 1766ten Jahres, welcher letztere peremtorie angesetzt, entweder bey der hiesigen Königlichem Regierung, oder auch allenfalls bey dem Magistrat zu Stargard zu melden, und ihren Gebot ad protocolum zu geben haben, da denn dem Bestinden nach demjenigen, der die besten Bedingungen offeriret, solche Stücke zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 13ten Decembris 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als das Uckermündische Städteigenthums-Vormerck Neuenborck, bey welchem sehr schöner Wiesewachs befindlich, auch noch einige Meliorations möglich sind, auf künftigen Trinitatis gegen gewisse Consditionen auf Erbhine verkauft werden soll, und Termino licitationis auf den 16ten und 20ten Januarii, ingleichen den 13ten Februarii a. f. angesetzt sind; So haben diejenige, so Lust da auf zu biethen haben, sich in angesetztem Termino Vormittags um 10 Uhr, hieselbst zu Rathhaus zu melden, und zu gerichts gen, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, gedachtes Vormerck die auf allerhöchste Königlichem Approbation zugeschlagen werden soll. Uckermünde, den 6ten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stargard soll das in der Breitenstrasse belegene Kolossische Haus, wozu mit Uebernehmung der Russischen Contribution 300 Rthlr. geboten worden, den 12ten Februarii a. c. vor dem Stadgericht daselbst an den Weisbietenden verkauft werden.

Es soll das vor Anclam vorm Stolker Thor belegene ehemalige Rathschicksches Haus, und dahinter befindlicher Garten, wozu etliche es zu 107 Rthlr. 16 Gr. letzterer aber zu 30 Rthlr. taxiret werden, in Termino den 17ten Januarii, 12ten Februarii und 12ten Martii a. f. öffentlich erkaufet werden; Liebhabere können demnach in dikten Terminis Morgens um 9 Uhr sich vor E. Lobfamen Stadtgericht in Curia einstellen, und geröchten, daß dem Weisbietenden in ultimo Termine das Haus und der Garten werde zugeschlagen werden.

Da in dem neulich angelegten Termine licitationis zu Verkaufung der dem Müller Lienencke zugehörigen, und bey Völzig gelegenen Wind- und Rahnühle, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; So wird hierdurch nochmaliger Terminus ein vor allemahl auf den 1sten Februarii a. c. angesetzt, in welchem sich Käufer bey dem Eigenhümer einfinden, und gehörig licitiren können.

Es wollen des seligen Pastor Neuhäusers Erben zu Warenberg, bey vorsehender Veröderung und Räumung des Pfarrhofes, einiges Ackergeräth, als: 2 Wagen und anderes Eisenzeug, dergleichen ein

des Kinndieb, welches in einer Kuh und Besse bestebet, auch Schweine, nicht weniger etwas Hausgeräth, an die Meißbietende veräußern, wozu der 3te Februarius c. angesehen ist: Alsdann sich die Käufere das zu einfinden, und was ihnen zugeschlagen wird, gegen baare Bezahlung an sich nehmen können.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Zornitz, bey Edelin und Belgard, verkauft der Herr Hauptmann Franz von Udermann, mit Consens seiner Frau Gemahlinn, ihre Mahlmühle, zum pertinentis, an den Mühlenmeister Jochen Ernst Kuhl zum Erb- und Bodenkauß: Welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Anclam hat der Bürger und Knochenhauer Meister Johann Heinrich Fuchs, sein Wohnhaus, samt Pertinentien, welches oben in der Burgstraße belegen, an den dässigen Bürger und Meißgäber Meißer Christoph Friederich Engel verkauft: Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Treptem an der Tollensee hat der Feldscheerer Herr Jacob Vog, folgende Ackerstücke, als: Ein und einen halben Morgen im Stranzower Felde auf den Blocken, bey Graupentien an, zwey Morgen im Grischower Felde, zwischen Schröders Eiben und C. Vog, einen Morgen in der Uch, zwischen Bäcker Schulzen und Meister Benzen, einen Morgen auf den Fehr-Berge, zwischen Kath's Acker und Christian Vog, einen Morgen auf den Schwalben-Berge, zwischen Kath's Acker und Christoph Vog, für 394 Rthlr. an den Aemer Meister Christian Benzen verkauft und erlassen.

Meister Carl Ludwigs Klander in Colberg, hat an David Wiggendorffen einen Wandenstein in der dortigen Collegiat und St. Marien Kirche, sub No. 28. belegen, erd- und eigentümlich verkauft: Es Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das Prediger-Witwenhaus in Alten-Damerow bey Stargard, ist auf bevorstehenden Ostern anders weiltig zu vermietthen; Wem damit gedienet ist, beliehe sich bey dem Herrn Patrons, Herrn Hauptmann von Laurents, oder dem Prediger Hövel in Alten-Damerow zu melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Des Herrn Hauptmann von Bork Güter, nehmlich das sogenannte Generals Guth in Wangerin, das kleine Gut böden in Poldow bey Wangerin, und das Guth Wubrow bey Labes belegen, sollen auf Eric nitatis 1766, einzeln, entweder auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Termin licitacionis werden Montag Wangerin auf den 12ten, wegen Wubrow auf den 13ten und wegen Poldow auf den 14ten Februarii 1766 angesetzt. Nachtlustige belieben sich an diesen Tagen vor dem Notario Schüler in Stettin einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben. Der Meißbietende, wenn er die erforderliche Caution macht, hat nach eingeholter Approbation die Abdiction zu gewärtigen. Wer vorher die Pachtanschläge sehen, und die Conditiones wissen will, hat sich bey dem Herrn Generalmajor Grafen von Bork auf Stargard, und auch bey dem Notario Schüler in Stettin zu melden.

Es soll das im Pörtschen Kreis, eine halbe Meile bey Stargard belegene Landguth Klühom, samt dem Kugvorlag an der großen Landstraße, Kupfpächtere und Schäfercy künftigen Trinitatis auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Wer dazu Lust und Belieben hat, kan sich im Landhause zu Stettin bey dem Secretario Dreger melden, und nähere Nachricht davon einziehen.

Des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin Ackerweerd in der Armenheide, ein und eine halbe Meile von Stettin gelegen, soll von Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahre von neuen verpachtet werden, und da von dem neuen Pächter dieses Jahr das Winterfeld zum Theil besetzt werden muß; So werden Termini licitationis auf den 3ten Februarii, 3ten Martii und 10ten April a. c. hiemit anberahmet, alsdann beliebige Pächter sich Vormittags um 11 Uhr, zu Alten Stettin in besagten Klosters Kassenkammer einfinden, auf dieses Ackerweerd bieten, und versichert seyn können, daß es dem Meistbietenden gegen Befehlung hinlänglicher Sicherheit unter Approbation E. Hochged. Rathes und des Königlichen Hochwürdigsten Consistorii wird überlassen werden.

Auf Johannis 1766, sollen die Gähler Kerkow und Kraus, Siche, im Königsbergischen Kreise, eine Meile von Soldin gelegen, und dem Züllichauschen Waisenhaus gehörig, auf 6 Jahre verpachtet werden. Es wird den Nachtlässigen vom Neujahr 1766 an, bis in der Mitte des März 1766, Frist gestattet, daß sie sich den Anschlag und die Pachtbedingungen entweder von dem Herrn Senator Lehmann in Custrin, von dem Herrn Oberbürgermeister Schmidt in Schönfließ, oder auch unmittelbar von dem Directore des Waisenhauses zu Züllichau selbst communiciren lassen, und hiernächst mit dem letztern sich in Correspondez und Tractaten einlassen können. Kurz nach Ostern 1766, wird nicht sowohl mit demjenigen, der die größesten Versprechungen thut, als vielmehr mit dem, welcher schon sonst als ein tüchtiger Wirth sich legitimiret hat, und Präkanda zu prästiren im Stande ist, der Contract geschlossen werden.

Es sollen in dem Adelicen Guthe Lüßebuhr, ein und eine halbe Meile von Cörslin und Colberg gelegen, 2 Bauerhöfe, mit der völliigen Winter- und Sommerfaat im Scheffel, gegen Entrichtung jährlichen Dienstgeldes von Marien 1766 bis 1769 ausgethan werden; Liebhabere können sich in Terminis dem 27ten und 24ten Februarii, auch 3ten Martii a. c. Morgens um 10 Uhr in der Gerichtskube daselbst melden, den Anschlag und die Conditiones einsehen, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß in dem letzten Termin ihnen ein Bauerhof einzeln zugeschlagen werden soll.

In Camia wird der Rathsfeller und Weinschauer, imgleichen die Jagd auf dem Stadtfelde, und der aus Geldern der Eigenthums-Ordren, ferner die sogenannte Altbizzele, den bevorstehenden Trinitatis nachgelassen; Liebhabere so eines oder das andere dieser Cammer-Portinentien zu pachten resolviren, wollen sich in Terminis dem 23ten Januarii, 4ten und 12ten Februarii a. c. Vormittags daselbst zu Rathshause einfinden.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als den 16ten November a. p. das Felleisen von Gollnow auf Stettin zu Damm circa 6 1/2 Uhr Abends vom Postwagen gestohlen, andern Tages zwar solch Felleisen mit denein säklichen Briefen im Pflonstrobm nahe an der See wieder gefunden worden, hingegen von 54 Rthlr. 2 und 4 Gr. flücken spottret gemessen, auch Ehälter die jetzt noch nicht hat herausgebracht werden können; So wird selches hiemit bekannt gemacht, wann jemand gegründete Nachricht von dem Dieb haben sollte, zur Sicherheit derrer Landstrassen und gegen billigen Akkompens in adliesigen Postamt zu Stettin davon Anzeige machen wolle.

7. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 23ten December a. p. im Gollenberge, die Mügenwalder Brieftasche mit sämtlichen Briefen und Geldern verlohren gegangen; Wer davon einige Nachweisung geben kan, beliebe es im Postamt zu Cödeln zu melden, worer ein Recompens von 5 Rthlr. ausgezahlt werden soll.

Es ist zwischen Starogard und Nörsberg eine Schreibtasche verlohren gegangen, worin ein Bürgerbrief und wichtige Schriften, auch eine Rechnung sich befinden, an den Bürger und Sattler Leselle ad-actirt; Wer solche gefunden, wird gebeten, solche an das Königliche Postamt zu Starogard, oder in Nörsberg an das Königliche Post-Wärther-Amt gegen einen guten Recompens abzugeben.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Kaufmanns Herr Johann Ludewig Kundenreichs, werden vor dem Magistrat zu Colberg, alle Creditores und auch die Erben, so an dem an ihm verkauften seligen Chirurgi Ludewig Helmigels Hause, welches in der Pfandschmiedenstrasse, zwischen des Hütters Meißter Lerzen Hause, und Herrn Provoceanten Hntergebäude belegen, und ganz ruinirt ist, eine Aue und Zusprache haben in Termino præclusivo den 24ten Martii a. e. ad liquidandum & confensendum sub pena præclusi cietet.

Es hat der Regierungsrath Georg Christoph von Blankensee, das Guth Schönwerder, samt dem Antheil in Hohenwalde, an den Hauptmann Bernh. d. Philipp Konstantin von Blankensee, für 50000 R. thlr. verkauft, und sind die Lehnsfolger und Creditores zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten Martii 1766 vorgeladen; Derwegen hat ein jeder, welchem ein Recht zu stehen, sich alsdenn zu melden, oder zu gemarten, das in Ansehung vorbesagter Güther die Lehnsfolgee pro consensuibus in den getrefsenen Contract geachtet, die Creditores aber præcludiret, und von solchen Büchern gänzlich abgemissen werden sollen. Signaturum Stettin, den 15ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es verkauft Gottfried Hland in Kummelsburg, sein dafelbst am Markte belegenes Wohnhaus, an die vermitwete Mühlenweiskern Sebenschwangen um und für 80 R. thlr. in Courant. Es werden dabero alle und jede, sowohl Contrahentes, als Creditores hienit citiret, in Terminis den 9ten und 20sten Januarii, auch den 3ten Februarii a. e. in Cura zu erscheinen, dero Jura wahrzunehmen, und dero Präsentationen zu verificiren, im Ausbleibungsfall aber der Præclusio zu gewärtigen.

Als auf Anhalten gemeinen Anwaltes des Schiffer George Mülden Creditorsens zu Uckermünde, Creditores ad liquidandum erga Terminum den 19ten Martii a. e. ediciraler sub præjudicio solito icret, wie die zu Uckermünde, Stettin und Anklam adgirte Patense des mehreren besagen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

9. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Barth an der Oder, werden noch nachfolgende Professionisten und Handwerksleute verlanget, als: ein Kupferschmidt, ein Kürschner, ein Lehrgärtner, ein Nader, ein Raschmacher ein Schloßer, ein Stellmacher, zwey Tuchmacher, ein Zimmermann und ein Brunnenseker. Wer also dieser Profession einer zugethan, und gesonnen, sich an diesen Noththalten Ort zu setzen, Ein vertritt vertritt seyn das ihm nicht allein die Ebdictmäßige Freyjahre angedeyen sollen, sondern Magistratus denenselben auch ihr Etabligment auf alle nur s:ännliche Art erlichtern werde. Signaturum Barth an der Oder den 6ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

10. Personen so entlassen.

Es ist den 17ten Januarii a. e. dem Landmarschall von Flemming, ein Unterthan Namens Feldeus eig Kannenberg, ohne die geringste Ursache weggelaufen, und hat solchet bey einem Bauren in Banz, auf der Insel Wollin gedienet; Es wird jedermänniglich erfuchet, wo sich dieser Mensch betreten lassen würde, so gleich arretiren zu lassen, und davon a Zebbin er Naugardien zu berichten, man verstriche alle Personen zu erfarten, und einen raisonnablen Recompens überdem zu ertheilen. Sonst ist dieser zeit lang vom Statum, vöblichen Angesichts, gehet etwas krumm, und hat Schaden an dem rechten Fuß, welcher ihm etwas kirket, und die Wade dünner, woran er etwas hinket,

11. Gelbey

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

150 Rthlr. in schweren Gelde, und bey der Kirche zu Alten-Damerow bey Stargard, zinsbar zu den Pflügen; Wer derselben benöthiget ist, und erforderliche Sicherheit, auch Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, bethede sich bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Laurentis, oder dem Prediger Hövel zu Alten-Damerow franco zu melden.

Zu Estlin kommen den 25ten April a. e. 1200 Rthlr. Krügersche Kindergelber ein, welche hinnen herum auf sichere Hypothek ausgeliehen werden sollen; Wer also dieses Capital zu haben verlangt, und hinlängliche Sicherheit, auch gerichtlichen Consens beschaffen kan, der wolle sich bey dem Vormunde dem Selsensieder Herrn Brückner deshalb melden.

Zu Treptow an der Rega liegen 90 Rthlr. Hafemannsche Kindergelber zum Ausleihen vorrätzig; Wer solche gegen sichere Hypothek anzunehmen gesonnen, bethede sich bey dem Vormunde dem Raths-Weiser Kinnern daselbst zu melden.

12. Avertissements.

Es sind bey der, vor etlicher Zeit verstorbenen Witwe Huskern, einige Kleidungen, vor einigen Jahren vererbt worden, solche aber von denen Eigenthümern bishero nicht eingelöst; So machet der verstorbenen Witwe Sohn, denen Eigenthümern hiemit bekannt, und erinnert denselben zugleich, wenn sie a dato an, 6 Wochen gerechnet, solche Stücke nicht einlösen möchten, er solche in des Nuncii Excoctis Hause in der Fuhrstrasse zu Stettin, nach abgelaufener Zeit zum Verkauf setzen, und hiernächst denen Eigenthümern welter keine Rede und Antwort geben könne.

Es verkaufet die Witwe Catharina Krusen, gebohrne Gentleoin, 1.) ein drittel Theil von der Hufe Landes, zwischen Christian Falcken und Martin Kubassen inne belegen, 2.) ein Camp Landes, bey dem Schweinbruch, an Martin Langen belegen, 3.) ein halb Stück Grundland, bey den Wettrinschen Stücken, und 4.) ein halb Stück Grundland an Schmieds Soll, um und für 57 Rthlr. 3 Gr. an den Bürger Meister Martin Wisch erbklich; Es werden dahero alle und jede, so ein Jus contradicendi oder Präntension daran zu haben vermeynen, in Terminis den 13ten Januarii, 27sten ejusdem, und 10ten Februarii a. e. sitzet, zu Vollrow in Cozia zu erscheinen, dero Jura wahrzunehmen, und dero Präntensionen zu vertheilren, im Ausbleibungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen.

Auf Anhalten Eva Catharina Parlowin, ist deren von Wuskernitz bey Wotzin entwichener Ehemann, Erdmann Fahrman, auf den 25ten Martii a. f. ed. kaliter vorgeladen, zu Recht beständige Ursachen seiner bisherigen Entfernung bey hiesiger Regierung anzugehen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, bey dessen Ausbleiben soll die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verheirathen zu können. Welches demselben zur nachschicklichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29ten November 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Schulzen, verheirathete Wagner zu Cartelow, ist deren entwichener Ehemann gegen den 26ten Februarii a. f. vorgeladen, auf der königlichen Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls in Ausführung rechtlicher Besatzungen seiner bisherigen Entfernung anzugehen, in Entschung dessen die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachschicklichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten November 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam der Engel Otten, ist deren von Wöllig entwichener Ehemann Samuel Sorge, gegen den 10ten Februarii a. f. edictaliter vorgeladen, vor der königlichen Regierung die Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugehen, oder zu gewärtigen, daß er für einen bösslich Entwichenen geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, ihrer Gelegenheit nach sich anderweitig

zu verheirathen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigaeum Stettin, den 28ten October 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ein Lobfames Amt der Schuster und Lehrgärber zu Stettin, verlangt 2 Lehrgärber auf ihren Gärberhof, ihrer Gärbererei vorzustehen. Auf Ostern können sie ansuchen. Wer Lust und Verlieben dazu hat, kan sich bey den Worthabenden Altermann Meißter Willen melden, und nähere Nachricht bekommen.

Als der Hof mittelst Relation vom 7ten December a. c. allergnädigk verordnet, daß zu Warmalbe, zur bessern Aufuahme dieser Stadt, und zur Vermehrung des allerhöchsten Königlichen Interesse daselbst, noch ein neuer Jahrmarkt angeleget, auch derselbe, als der 5te Markt, den Mittwoch, nach den 2ten Advents, Sonntag jeden Jahres, gehalten werden soll; So wird solches dem Publico zur Nachricht und Aetzung hiedurch bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 27ten December 1765.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird hier alhier gebürtige Tischler Meister Johann Daniel Deslombs, welcher in Anno 1759 sich unter das Nordische Regiment engagirte, seithero aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anhero gegeben, hiedurch, falls er noch am Leben, edelitaliter eittret, sich a. d. d. bis zum 1ten Martii 1766, bey hiesigem Französischen Gerichte zu melden, über wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubte Nachricht einzuschicken, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sein hinterlassenes weniges Vermögen, seinen nächsten Erben werde übergeben werden. Stargard, den 20ten December 1765.

Das Französische Gericht daselbst.

Da der Becker-Geselle Johann Friedrich Kramer, aus Lauenburg gebürtig, seit 17 Jahren abwesend gewesen, und man in der Zeit keine Nachricht von sei. em. Aufen halt bekommen können; so wird derselbe hiemit ad instantiam seiner Erben eittret, in Terminis den 26ten November a. c. den 7ten Januarii und den 25ten Februarii 1766 alhier vor dem Magistrat zu Lauenburg entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten sich zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, cum comminatione, daß sonst im Ausbleibungsfall nach dem Inhalte des Königlichen allergnädigsten Erdicts vom 27ten October 1763, derselbe pro moroso doctoret, und sein Vermögen an seine nächste und rechtmäßige Erben verabsolget werden solle. Signatum Lauenburg, den 12ten October, 1765.

Bürgermeister und Rath.

Es wird das zur Caminschen Cammeren gehörige Ackerwerk Grambow, diesen stehenden Marien Nachlos; und werden Liebhabere so dieses Ackerwerk auf Erbsins annehmen wollen, auf den 20ten Januarii, 1ten und 15ten Februarii a. a. Vormittags zu Rathhause eingeladen.

Da zu Greifenberg in Pommern der Stadtmaurermeister kü. hsch. verstorben, und man hiesigen Platz daselbst gerne wieder einen recht tüchtigen Sadtmaurermeister haben möchte; So wird solches hiers durch notificiret, daß wenn ein dergleichen geschickter Mann, welcher gute Arbeit und Riße anzusetzen verstehet, sich alhier etabliren wolle, demselben alle Willfährigkeit und Assisance angedenen soll.

Auf einen Königlichen Amte in der Nähe wird ein Actuarius verlangt: Wer dazu Verlieben trägt, kan die nähern Umstände in alldiesigen Postamte zu Stettin erfaheren.

Zu Camin verkauft des Kleinschmidt Gruels Witwe, und derselben Sohn Johann Daniel Grud, ihr gegen dem Stadthof, zwischen Meißter Lückens und der Schildknechten inne belegenes Wohnhaus, an den Leypser Meißter Kothler; Wer daran eine Ansprache zu haben vermeynet, muß sub pana praclusi sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Camin melden.

Als zu Treptom an der Rega Engel Wesenbergs, vererbelicht gewesene Lambrechtin, ohne Verbeseren verstorben, und derselben Verlassenschaft unter gerichtlicher Verriegelung gebracht worden; So werden hiedurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermögen, hiedurch eittret und geladen, in Termino den 7ten Februarii a. c. zwischen 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termin peremptorie präfigiret werden, Vormittags um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause entweder in Person oder durch geungfame Bevollmächtigte sich zu stellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen andern präterdirten Erben solches auszumachen. Diejenigen, so in Termino nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Hereditate werden abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufgesetzt werden. Signatum Treptom an der Rega, den 29ten October 1767.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang:

Erster Anhang.

Num. IV. den 25. Januarii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem dem Kaufmann Bauer in der Fischerkrasse ist zu haben: Dreierley Sorten gutes Flach und Flach-Heede, Königberger Saucken-Hanf und Hanf Heede, Hollstädtische Butter in kleine Fässels, Holsländischen Ebran, Russische frische Salz Lichte: Die Herren resp. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und versehen sich eines billigen Accordes.

Der Elfen schler Kobliges Brennholz, desgleichen feine Champagner und Bourgunder Weine, sind bey dem Kaufmann Pierre Borette in der Frauenstrasse um accommodable Preise zu haben.

In Georg Matthias Dresdensch 4 Buchhandlung, in der Münchentrasse, im Gottschalkischen Hause, ist zu haben: 1.) Büchling, (A. F.) Geschichte der Evangelisch Lutherschen Gemelnen im Russischen Reich, 1ster Theil, 8. Altona 765. 12 Gr. 2.) Eracht, (G. A.) neue theologische Bibliothek, 6ten Bandes, 1tes Stück, 8. Leipzig 765. 2 Gr. 3.) Politische Verjude, 8. Berlin 766. 2 Gr. 4.) Gercken, (F. W.) Diplomataria veteris Marchia Brandenburgensis, pr. 1 a. e. fig. 8v 765. 1 Kthlr. 5.)

Der Jüngling, 2 Theile, gr. 8. Königsberg 1 Kthlr. 8 Gr. 6.) Leben und Begehrheiten des Engländer Joseph Thomsons, 5er Theil, oder Anhang des 3ten Theils. 8. Goslar 766. 4 Gr. 7.)

Pocobit de Vocacione hodierna ad Maus Erechianicum, 8v Goltariz 766. 2 Gr. 8.) Untericht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht in gesammelten Briefen und Erzählungen. Der Theil, 8. Leipzig 766. 12 Gr. 9.)

Wolterdorfs, (J. L.) das die Ueberzeugung von der Wahrheit der heiligen Schrift aus einen sichern Beweis von ihrer Göttlichkeit darbiere, 4. Berlin, 765. 2 Gr. 10) Beckmanns, (J. G.) Fort-Calendar oder Verzeichniß derer Verrichtungen, die einem Körper in jedem Monate vorzüglich obliegen, auf das Jahr 1766. gr. 8. Leipzig.

Es sollen den 1sten Februarii a. c. in des Herrn Justizrath Gählers Hause, 2 grosse Mülltufen, 2 z und einen halben Wispel, desgleichen allerlei Hausgeräth, an hölzern Zeuge, Esche, Spinde, auch Geschirre für Kuchensperde, Holzmann, dergleichen Schlitzen, grosse Holzsetten und mehrere Sachen, durch den Notarium Herrn Duernig per modum auctionis veräußert werden; Woyu sich Liebhabere am bemeldeten Tage einzufinden belieben wollen.

Es sind die Deckerschen Erben willens, ihr gelegenes Haus in Fort Preussen, zwischen den Eisensieder Herrn Ordemann und der Witwe Schoppen Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Käufere belieben sich bey dem Anspinnmacher Deckert zu melden, er ist wohnhaft auf den Heumarkt, in der Witwens Harnisch ihren Hause.

Bevorstehenden Mittwoch, als den 29ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, soll allermalet von dem Kaufmann und Mäcker Dahl, in der Königstrasse wohnend, eine Auction von St. Domingo Ceffers Bohnen gehalten werden, wober auch vorkommen wird, 4 Fässer Rhein und 3 Fässer Moseler Wein, jedes von 2 Ohm, und da dieses kleine Faktazie, so hießet man um so viel eher das sich Liebhabere dazu finden werden.

Auch sind bey demselben noch einige Kisten Catharinen-Phanomen abgesetzt, so aus der Hand nach Bonair veräußert werden sollen.

Der Loths-Commandeur Franz Kruth in Schwienemünde ist willens, sein diesiges Wohnhaus, wosches am Mehlhor, zwischen dem Kaufmann Herrn Christian Schmidt und den D. eckeler Messer Henning inne gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können es nach Belieben in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Es wollen seligen Schiffer Walmuths Erben, ihr Haus, worin 4 Stuben, 4 Kammern, Hofraum, nebst einem Weinsteller befindlich, und am Neblthor belegen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüßige belibben sich bey der Frau Witwe zu melden, und Handlung pflegen.

Die Witwe Kunkeln in der grossen Wollweberstrasse ist willens; ihr Weibhaus, nebst einer ganzen Handwiese, und der dabey befindlichen Braugerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich dieserbey bey ihr melden; und Handlung pflegen.

Es soll in Termino den 17ten Februarii a. e. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Lubes Creditoren, in der Mänschenstrasse belegenen Hause, dessen hieselbst besetzt gemessen, und von Creditoribus eingelöseten Silber, so nach der neuesten Façon, und zum Theil vergolbet, bestehend aus eines Terrine, Eischen, Pelagen, Wanschköffel, Messer und Sabel 10. per modum auctionis verkauft werden, imgleichen haben sich 2 preciosa, mit Brillanten eingesetzte Ringe, die nach der neuesten Art façonniret, und der eine mit 9, der andere mit 11 grossen Diamanten ohne die kleinen garnirt, auch ohne alle Nadel und Flecken, so mit verkauft werden sollen; Wie also Belibben hat, diese Ringe oder Silber zu ersehen, des Liebbs sich an erwähnten Tage zur gefestigten Zeit in den angeführten Hause einzufinden, und hat plus heissens gegen baare Bezahlung die Abfolgung der erstandenen Stücke zu gewärtigen. Es können auch die Klage dero vorher bey dem Kaufmann Herrn Heydemann, als Curatori in der Laßischen Credit-Sache, auf Erfors dern in Augenchein genommen werden.

Es sollen in Termino der 17ten Februarii a. e. des Morgens um 9 Uhr, im Laßischen Stadtgericht hieselbst 7 Pfund Silber, bestehend aus einem Theekessel, Feuerzange, Waschdecken, Gießkanne und zwey Keller, daselbe von den Fabricanten Stephani vor einer gewissen Herrschaft versehen, und in der von ihm selbst festset, als von Iudicio determinirten Zeit nicht eingelöset worden, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also ersucht, sich zur bestimmten Zeit in loco Iudicii einzufinden, und das Silber gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Es sollen in Termino den 17ten Februarii a. e. des von hier sich wegbegebenen Schneider Profectors hinterlassene, und verlegt gemessene Sachen, zu Befriedigung dessen Creditorum per modum auctionis verkauft werden. Es belibben solche in Kleidung, Leinen, Betten 10. auch ist eine Ergülte silberne Laßischen Uhr dabey; Liebhabere werden also ersucht, in Termino Morgens um 9 Uhr, in des Schneider Klechhofes Haus, in der kleinen Wollweberstrasse belegenen Hause, sich einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Colonist Lindenbergh, in der Goltzkiege, den Hof bringender Schuld halber abtreten will, ist vormalsige Eigenthümerin die Witwe Reinecker auch nicht im Stande, ihn wieder anzunehmen, bey de- also auf die Auktation bestanden; Und sochemnach hiezv Terminus auf den 5ten Februarii c. ange setzet; So können ditzeligen Ausländer, so diesen Hof zu erkaufen willens, sich alldenn Morgens von 9 bis 12 Uhr auf dem Königl.ichen Amte Raugarden melden, und gegen das mehrste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Einheimische Käufer aber müssen erst Königl.icher Cammer-Approbation abwarten.

Als der Kaufhammer zu Götlin cum Taxa 2 661 Rthl. 5 Gr. 2 Pf. anderneltig zum Verkauf ange schlagen, und Termini heissend auf den 5ten und 7osten Januarii, oder längstens auf den 7osten Februarii 1766 andermet worden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und diejenigen, so ver gedächten Käuferdamit cum pertinentiis ersehen, und denselben nieder in brauchbaren Stand zum zu thun, auch zu gewärtigen, das den Weisliebenden dem Befinden nach der Zuschlag geschehen werde. Die Proclama non Taxa sind dafest, auch in Alten Stettin und Colberg angeschlagen.

Des zu Neuwarperkörbenen Dächers Melker Christoph Paal Wohnhaus, daselst am Markt, zur Widter wehl gelegen, wie auch eine Scheune, ein Obstgarten mit einer Wetz, einige Wiesen und Ein wini Licentien auf der 13ten, 20sten und 27sten Januarii a. e. daselst andermet.
Zu Tempelberg soll in Termino den 7osten Januarii a. e. des Lichten Erben Haus an der Weisbieg elden verkauft werden. Die Kaufsüßige können sich alldenn beim dässen Magistrat melden, und ihr Gebot darcuf thun; Welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Als am 7osten hujus eine Warthen Nordländische oder Berger Schran, in ganzen und halben Sont nen, so aus einem übersegelten Schiffe geborgen werden, per modum auctionis verkauft werden soll; wozu

Mozu sich Käufer gedachten Tages Morgens um 9 Uhr allhier in des Kaufmanns Friederich Gottlieb Cangelers Behausung einzufinden befehlen, und auf dem höchsten Noth des Zuschlages gegen baare Bezahlung gewärtigen können. Vollgast den 16ten Januarii 1766.

Zu Anklam kehret bey dem Sattler Lorenz in der Burgstrasse, ein hochconditionter vierfüßiger Wagen, mit blauen Tuch und weissen Schürren, zum Verkauf; Liebhabere können sich bey ihm einfinden, und einen billigen Preis vermuthen.

Der Mühlenmeister Sümcke zu Tempelburg ist willens, seine daselbst ganz neubauete Wassermühle, nebst Pectinenten, und eine Windmühle, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüßige belieben sich bey ihm daselbst zu melden, und eines guten Handels versichert zu halten. Bey dem Kaufmann Christian Neumann in Stettin ist davon auch nähere Nachricht zu erfragen.

Es will der Herr Hauptmann von Werber, sein zwischen Stargard und Rassew gelegenes Guth Muldenthin, mit vollkommen besetzter Winterfaat, an den Weisliebenden verkaufen; wozu Termins licitationis auf den 2ten und 28ten Februarii a. c. angesetzt worden; Liebhabere wollen sich sodann in Terminis zu Muldenthin einfänden, und gehörig licitiren.

Johann Christian Dekertich ist willens, sein in Damm, zwischen Block und Hähnen, in der Gollrowerstrasse belegenes Haus, neben, ein Garten beim Hause, auch einer vorm Ehore, imgleichen ein und einen halben Morgen Wieswachs, auch Stallung auf 12 Pferde, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Verkäufer melden.

Drey Viertel Hufe Landes in Waslar, nebst der dazu gehörigen Scheune, denen Sagbaumischen Erben zukünftig, wird denen Weisliebenden zum Verkauf offeriret; Wer solche zu ersehen willens, kan sich den 21sten Februarii und 2ten Martii a. c. als erken und andern Stargardischen Viehmarckte, um 10 Uhr, in des Weisliebenden Herrn Sademackers Hause einfänden, und sein Geboth thun, da denn mit dem plus licitanti bis auf Approbation E. Königl. Puppillen Collegii sogleich soll contractirt werden.

Auf Veranlassung E. Königl. Hochpreilichen Regierung, soll des verstorbenen Mauergesell Ricks, auf dem Weider, zwischen Köhner und Hartmanns Witwe belegenes Haus und Gartenland, anderweitig verkauft werden. Wie subhastigen und stellen demnach bemeldetes Haus und Gartenland, welches deducit auf 147 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 11ten Februarii, den 4ten und 27ten Martii a. c. zu jedermanns Noth, und hat in ultimo Termino plus licitanti die Adhäsion coram iudicio zu gewärtigen. Die Proclamaia sind allhier und zu Vorst affigiret. Signatum Stargard in iudicio, den 14ten Januarii 1766.

Director und Altorde des Stadtgerichts hieselbst.
Der Major von Hardt will sein Haus in Alten Damm, bestehend in 7 Stuben 9 Kammern wozu ein grosser neuer Stall, imgleichen ist bey dem Hause die Brau- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeitt, Wiesen, Kichen, und Obgärten verkaufen, und wird Terminus auf den 17ten Februarii a. c. dazu angesetzt, an welchem sich die Liebhabere in Stettin bey dem Landrentmeister Dönniges bekehtigt melden können.

15. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Da der Herr Lieutenant von der Königl. Garde, Friederich Wilhelm von Tuschken seinen Garten mit dazu gehöriger Scheune, vor dem Laurenturger Eber vor Colberg, an den Kaufmann Herrn Johann Jacob Jepsen daselbst erb. und eigenthümlich verkauft hat; So wird Königl.licher Herrng Gemäß solches hiemit bekannt gemacht.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als per Rescriptum de iaco Berlin den 7ten November 1765, allergnädigst verordnet worden, daß die Cämmerey-Schülerer in Alten Damm auf Erbinspacht vergeben, und in dieser Art per modum licitationis ausgehan werden soll; So sind dazu Termins auf den 5ten und 27ten Januarii, auch 17ten Februarii 1766 angesetzt, in welchen die wachslustige zu Karbbause hieselbst sich melden, und ihre Conditiones ad protocolum offeriren können. Derjenige, welcher in ultimo Termino die annehmlichsten Bedingungen vorschlagen und darbeyher wird, hat sich gemiß versichert zu halten, daß nach vorher eingetragener Confirmation der Königl. u. Hochpreilichen Regies und Domänen-Cammer der Contract geschlossen

geschlossen werden soll. Die Anschläge sind bey der Cämmerey hieselbst nachzusehen. Signatum Damm, den 9ten December 1765.

Maistratus in Cüstrin ist resolviret, die drey Rathhaußliche Ziegelen, vor der kurzen Vorstadt, Enten, Fag, und Hammel-Wende, plus licitationibus zu verpachten, wozu Lermiai auf den 20sten Januars rii und 24sten Februarii a. c. präfigirt, und können Pachtlustige die Anschläge davon bey den Camerario Schütz und Salt Factor Flaminius hieselbst inspiciren, auch gewärtigen, daß denenjenigen, welche in obbermeldeten Terminis die annehmlichste Conditiones offeriren, gedachte Nachstücke nach erfolgter allerhöchster Approbation überlassen werden sollen. Cüstrin, den 1ten Januarii 1766.

Das Cämmerey-Vorwerk und die Ziegelen bey Bahu, soll von künftigen Trinitatis an, auf Erbpacht, entweder zusammen, oder a part verpachtet werden; Wer daselbst zu Rathhause in Terminis licitationis den 23sten Januarii und 13ten Februarii, oder den 13ten Martii c. die besten Conditiones offeriret, mit dem wird Magistratus previa approbatione cameræ regis contrahiren.

Die Greifenhagenschen sogenannten Schüllerdorfschen Cämmerey-Wiesen, inclusive der Hühnung des Beckenbruchs bis am schwarzen See, nahe bey Schillerdorf belegen, sind auf Walburgis 1766 pachtlos; Wer solche zu pachten Lust hat, kan sich bey dem Amtmann Köbecke in Pachtent melden.

Da Seine Excellenz der Königlich Oberhofmeister, der Herr Reichsgraf von Wartenleschen, Dero Pommerisches Guth Schrotzen, im Flemmingischen Greife belegen, welches auf Johannis a. f. pachtlos wird, ander zeit verpachten lassen wollen, bey welchem das Inventarium an Saaten und Rindvieh fürs handen ist, jedoch das letzteres noch kan completirt werden; So können Pachtliebhabere sich zu dem Ende bey dem dortigen Inspector Appel melden, die Conditiones zur neuen Verpachtung vernehmen, und haben zu gemäßen, wenn solche annehmlich, daß mit ihnen contrahirt werden dürfte.

Einige im Preißenchen Greife belegene Güther, sollen auf bevorstehenden Trinitatis anderweit verpachtet werden; Liebhabere wollen bey dem Notario Weuben in Stettin nach melden, welcher ihnen die Anschläge und Conditiones zeigen wird.

Zur Verpachtung des bey Stargard belegenen Guths Buchholz, ist Terminus auf den 25ten Februarii a. c. angesetzt; Und können diejenigen, so es zu pachten Lust haben, sich alsdenn bey dem Notario Kirchstein in Stargard einfinden, bey welchem auch der Anschlag inspicirt werden kann.

Der Oberstlieutenant Demwig, will sein Guth Hoffelde, bey Daber, im Demwigischen Greife gelegen, von Marien 1766 an, verpachten. Es befindet sich dabey das ganze Dorf Roggen, nebst denen darin stehenden Dienst- und Freybauern, und Freybauern, das Vorwerk Lomisenhof, der starke Bruch, die Maaß in Dießes Hoffholz und Hummelgeräthe auf der dasigen Ziegelen, imgleichen bleibet das sämtliche Vieh Inventarium, Bran- und Brandweingeräthe bey dem Guth; Wer also zu dieser Pacht Lust hat, und Präkandia präkiren kann, hat sich bey dem Oberstlieutenant selbst zu Hoffelde, oder bey dessen Burgicrter dem Herrn Spandico Liermann zu Camin, und dem Notario Loß daselbst, oder wenn es näher bey dem Inspector Hoppe zu Neuenhagen bey Platze zu melden.

17. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat der Hauptmann Wedig Georg von Wädtele, das Guth Klein-Zaylin, im Greifenbergischen Greife belegen, an die Obristinn von Reisk, geborene von Rehon, erlich für 16400 Rthlr. verkauft; und sind deshalb alle unbekante Creditores sowohl, als alle diejenigen, so etma an diesem Guth ein Leben oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamata auf den 28ten April a. f. citirt worden. Wor nach sich also dieselben zu achten, oder das sie precludiret, von diesem Guth abgeriefen, und mit wenigem Stillschweigen belegen werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 30sten December 1765. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Bürger Christian Nürnberg zu Garg, will seine auf dortigen Städtische Wehens ein viertel Hufe, in allen dreien Feldern, plus licentia verkaufen, und ist dazu Terminus auf den 4ten Februarii c. präfigirt; Kauflustige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und hat der Wehensiebende die Beschlagung zu gewärtigen. Etwanige Creditores, oder wer sonst ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, haben ihre Rechte in Terminis sub pana preclusæ wahrzunehmen.

Bey denen Stadtgerichten zu Prenzlow, ist des ehemaligen Kaufmanns und zeitigen Verrentatoris in Ziemendorf Ernst Gottfried Wolburgs Alt-Städtische Hufe Land, mit der gerichtlichen Fore von 550 Rthlr. Ordnungsmäßig subhactirt, und terminis ultimus licitationis & resp. adjudicationis auf den 28ten Martii a. c. cum ad citatione Creditorum sub pana preclusæ Morgens um 9 Uhr anberaumet worden. Die

Die verwitwete Bremern, hat ihr Budener Häuschen zu Hingendorf, an die Witwe Frau Gressen verkauft. Terminus solutionis ist auf den 24sten Februarit a. c. angesetzt, an welchen Creditores sowohl, als wer sonst ein jus contradicendi daran hat, sich auf dem Amte Körschen einfinden, und ihre Jura wahrzunehmen haben, nach dem Kauf desselben wird niemand weiter gehört werden.

Zu Cölin ist bey dem Raschmacher Dehnel ob insufficientiam bonorum der Concurus unvermeidlich, wenn aber derselbe sich mit seinen Creditoribus zu sehen willens, und darin Terminus auf den 17ten Februarit a. c. angesetzt; So werden des Dehnels Creditores vorgeladen, ihre Forderung sodann zu liquidiren, und ihre Erklärung auf des Dehnels Vorschläge abzugeben, und sodann fernere Verfügung zu gewärtigen. Cölin, den 17ten Januarit 1766. Bürgermeister und Rath.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In dem Deposito des Königl. Vormundschafts-Collegii zu Cölin, liegen unterschiedene Capita: lia, als: 1371 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. denen Grafen von Podewils, 105 Rthlr. denen von Kexin, 704 Rthlr. des von Wendstern Kindern, 200 Rthlr. des Pastoris Glosmeyer's Kindern, 200 Rthlr. der Witwe von Somnich, 228 Rthlr. 3 Gr. dem von Wandemer zu Rudnoff, 180 Rthlr. denen von Woinin zu Sellen zugehörig, zur zinsbaren Beschäftigung parat; Wer solche gegen gesetzl. mäßigste Sicherheit anzuleihen willens, kan sich deshalb bey erwähntem Collegio melden. 100 Rthlr. Capital so bey der Petri Kirche zu Alten Stettin vorlängt abgegeben, und zum öftern zur Aussteibe angedorben worden, wird nochmalen notificiret, und können Liebhabere sich deshalb bey denen Herren Professoren melden.

19. Avertissements.

Ad instantiam des Bauern Michael Brandenburgs zu Kector, ist dessen entwichene Ehefrau vorgeschicket, in Termino den 22sten Januarit a. c. vor der Königl. Regierung hieselbst zu erscheinen, und wegen der von dem Kläger gesuchten Ehescheidung den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entziehung derselben zur rechtlichen Erkenntnis zu verhandeln, bey deren Ausbleiben aber soll die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verhehlichen zu dürfen. Signaturum Stettin, den 17ten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Richerten, ist derselben von Neumarq entwichener Ehemann, der Steuermann Jürgen Knudtson, gegen den 21sten Martii a. c. edictaliter auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 21ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Christian Gottlieb Weindens, ist dessen Ehefrau, Ilse Dorothea München, wegen zölicher Verlassung zu. von dem Königl. Hofgerichte zu Cölin gegen den 10ten Martii 1766, edictaliter peremptorie citiret, und die Edictales allhier, zu Selberg und Schlame affigiret worden; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cölin, den 6ten November 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Interessantes haben sich wegen des Absetten des Baukättersen Wülsche, an den Bürgermeister Wachs gethellig zu melden. In Jarmen für 635 Rthlr. verkauften halben Bauhof-Ackers, in Termino præjudiciali den 2ten Martii a. c.

Der Herr Leutenant von Hartmann, hat sein zu Gark am Warck gelegenes großes und kleines Wohnhaus, cum pertinenciis, nebst einer Hufe Landes, dem Bürger Wendorf verkauft, welchem solches den 7ten Februarit a. c. vor- und abgelaufen werden soll; Etwanlige Coarcedicentes haben ihre Befugnisse in Termino sub panna præclusa wahrzunehmen.

Der Kaufmann Hofsch Altler in Stettin, hat Gelegenheit einen qualificirten und mit guten Zeugniß versehenen Contor-Bedienten zu Stolze in Hinterpomern, imgleichen einen rechtlichweisen jungen Menschen, der die nöthigen Schulwissenschaften besitzt, von guten Eltern ist, und Caution bestellen kan, auf ein gutes Convoir in Memel als Handlungs-Burschen zu placiren; Wenn darunter gedienst, wolle sich bey demselben melden, und nähere Conditiones vernehmen.

In Belgard verlaufen der selbigen Frau Lieutenantsin Döcken Erben, ihr Haus am Waerde, hiesigen Wohnhaus, so er in dozem mit seiner Frauen erhalten, hiniemderam erb, und eigentümlich an den dahigen Kaufmann Martin Friederich Dumstrey für 600 Rthlr. vermöge gerichtlichen Kaufbrieves de 22sten Februart 1768 verlossen hat; So wird solches Königlich allergnädigster Verordnung gemas hiez mit i. demänniglich öffentlich bekannt gemacht.

In Belgard verlaufen der selbigen Frau Lieutenantsin Döcken Erben, ihr Haus am Waerde, hiesigen Wohnhaus, so er in dozem mit seiner Frauen erhalten, hiniemderam erb, und eigentümlich an den dahigen Kaufmann Martin Friederich Dumstrey für 600 Rthlr. vermöge gerichtlichen Kaufbrieves de 22sten Februart 1768 verlossen hat; So wird solches Königlich allergnädigster Verordnung gemas hiez mit i. demänniglich öffentlich bekannt gemacht.

Zu Greiffenberg verlaufen der Raschmacher Wölke, ein Stück Acker vor dem Steinthor, an den Greiffenmacher Sellin, und 2 Enden auf dem Ledbin, an David Salzheder und Breuninger; Wer hiez wider was einzuwenden hat, kan sich in Termino den 20sten Januart 1768 zu Rathhause melden.

In Schwane haben des Herrn Obristwachtmeister von Rilow Hochwohlgebohrnen, Hochlöblich von Bellingaschen Husarenregiments, von dem Herrn Bürgermeister Hartmann, dessen daselbst an der Ecke, am Waerde belegenes Wohnhaus, und einen Garten in der großen Gartenstrasse, nach der Wäpfer, zwischten den Herrn Apotheker Humen und Häcker, Erbschen Garten inne belegen imgleichen eine Schenke vor dem Esslinischen Thor, am Liepover Damm, zusammen um und für 1750 Rthlr. in jetzigen vollgültigen Kiedertisch d. Or. gekauft. Terminus traditionis dieser Grundstücke ist auf den 16ten May a. c. festgesetzt; Hätte nun jemand wider diesen resp. Kauf und Verkauf etwas einzuwenden, oder an den verlaufenen Grundstücken etwige Anforderung, derselbe muß sich 37te Terminum traditionis, spätereus aber in Termino traditionis; daselbst zu Rathhause sob pena pzelus melden.

Die Auction so den 23ten Junij in dem Königlischen Prooianten Hause in Stettin gehalten werden soll, wird alsdann nicht vor sich gehen, sondern wird noch auf 4 Wochen ausgesetzt.

Als zu Sellin, die bey dem Herrn Landrath von Wobeser, Nummernburgischen Kreises, in Condition gekandene Demoiselle Augusta Maria Cheffcken, den 26sten Septembar a. p. verstorben, und über deren Verlassenschaft, so vornemlich in Kleidung besteht, solgleich ein Inventarium errichtet, man aber nicht weis, ob selbige natürliche Erben habe; So werden hiezdurch alle- und jede, so an dieser Verlassenschaft ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermerden, hiezdurch eurt und vorgeladen, in Termino den 27sten Januart, den 22sten Martij und den 24sten April a. c. sich in Sellin per Schwane zu stellen, und ihr Erbschaftsrecht zu docten, widrigenfalls nach Königlischen Befehlen damit verfahren, und deren Praesentent ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, weil überdem manche Auslagen wegen der Krankheit und Begräbniß horgesfallen sind.

Eine gewisse Herrschaft nahe bey Stettin, verlanget gegen Oskern einen unbeweidten Gärtner, welcher zugleich die Aufsartung verrichtet. Das Lohn und die nähern Conditiones wird der Notarius Reuden in Stettin melden.

In Wöllig hat der Schiffszimmermann Joachim Just, mit dem Amtschucker Rosenobl daselst, einen Permutations-Contract getroffen, indem jener diesem gegen einen Herzengarten ein Ende Pfingland Lauchkreise überlassen; Beshalb Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 22sten Januart a. c. angesetzt worden.

Imgleichen hat der Schucker Schauenberg, und Einwehner in dem Stettinischen Rathdorf Weichantlin, ein Ende Land an dem Amtschucker Rosenobl zu Wöllig verlaufen, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 22sten Januart a. c. angesetzt worden; Welches hiezdurch Königlischer Verordnung gemas bekannt gemacht wird.

Der Wählensmeister Daniel Drehner macht bekandt, das er seine Windmühle bey Pommerensindorf, an den Mühle gesellen und Musquetier des Hochlöblichen Bevernschen Regiments, von des Capitain von Wittig Compagnie, Gottfried Krüger, erblich verlaufen habe, und ihm solche auf Fastnacht traditionen, auch dem nächsten Reichstage nach Oskern, gegen Auszahlung des rückständigen Kaufgeldes vor Ein

dem Lobfamen Stadgericht verlassen wollen; Wer ein Widerspruchsrecht zu haben vermerget, hat sich zu melden, und seine iura sub poena praelus et perpetui litentis wahrzunehmen.

Da man bereits zu verschiedennmalen wahrgenommen das gewinnfichtige Leute in der Stadt, von denen Soldaten, entwandte Sachen aufkaufen, auch darüber von neuen Beschwerden angebracht, solches aber schon vielfältig bey nachdrücklicher Strafe verboten worden; Es wird ein jeder hiemit nachmahlen ernstlich gewarret, hiñfñro nicht das geringste von denen Soldaten ohne Vorzeigung eines Scheins, daß er dazu von seinem Chef der Compagnie verurtheilt er sehe, die Erlaubniß habe, aufzukaufen, widrigenfalls er eine nachdrückliche Strafe, unsehbar zu gewärtigen hat. Alten Stettin, den 27ten Janus anñ 1766.

Bürgermeistere und Rath hielselst.

Es hat der Schiffer Bernbrock sein in Wölzig in der Mühlenstraße, zwischen dem Zimabalschen und Zanderschen Häusern inne belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, und 3 Wiesen, an den Bürger und Amtschreiber Meister Philipp Gottlieb Lange verkauft; Wer ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermerget, kann sich deshalb bey dem Verkäufer innerhalb 8 Tagen melden; So dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird

Bier- und Brandweintaxe.

| | Al. | Gr. | Pf. |
|--|-----|-----|-------|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne | | | |
| das Quart | | | |
| auf Bouteillen gezogen | | | |
| Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | 12 | |
| das Quart | | | 9 7/8 |
| auf Bouteillen gezogen | | | 10 |
| Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich. | | | |
| Das Qu. Brandwein vom Weizen | | 5 | 8 |

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|------|
| Für 2 Pf. Semmel | | | 5 |
| 3 Pf. dito | | | 7 2 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | | | 12 2 |
| 6 Pf. dito | | | 25 |
| 1 Gr. dito | 1 | | 18 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | | | 28 2 |
| 1 Gr. dito | 1 | | 25 |
| 2 Gr. dito | 3 | | 18 |

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.
 Vom 15. bis den 22. Januarii, 1766.
 Nichts.

Fleischtaxe.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|----------------------------|--------|-----|-----|
| Kindfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Kalbfeisch | 1 | 1 | 6 |
| Hammelfeisch | 1 | 1 | 6 |
| Schweinefeisch | 1 | 1 | 6 |
| Ruhfeisch | 1 | 2 | |
| 1.) Getreife vom Kalbe | 1 | 1 | 2 |
| 2.) Kopf und Füße | | | 3 6 |
| 3.) Das Geschlinge | | | 3 6 |
| 4.) Rinder: Kalbdaun | | | 3 6 |
| 5.) Eine gute Ochsen-Zunge | 1 | | 9 |
| 6.) Eine geringere | | | 8 |
| 7.) Ein Hammel: Geschling | | | 6 |
| 8.) Hammel: Kalbdaun | | | 1 6 |
| | | 1 | 6 |

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.
 Vom 15. bis den 22. Januarii, 1766.
 Nichts.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 15. bis den 22. Januarii, 1766.

| | Wispel | Schoffel |
|--------------|--------|----------|
| Weizen | 23 | 14 |
| Roggen | 21 | 1 |
| Gerste | 18 | 15 |
| Malz | | |
| Haber | 2 | 15 |
| Erbsen | | 13 |
| Buchweizen | | |
| Summa | 66 | 10 |

20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 22ten Januarii, 1766.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Waltz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Zuckers, der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| zu | | | | | | | | | |
| Uelam | 1 R. 203. | 52 R. | 32 R. | 18 R. | 21 R. | 14 R. | 21 R. | 19 R. | 30 R. |
| Biba | hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Bielgard | 2 R. 129. | 56 R. | 34 R. | 20 R. | 26 R. | 14 R. | 34 R. | 54 R. | |
| Bierwalde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Bublig | | | | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camtin | | 52 R. | 34 R. | 23 R. | | | | | |
| Solberg | 2 R. 163. | 60 R. | 35 R. | 24 R. | | 16 R. | 36 R. | | |
| Edilin | | 55 R. | 32 R. | 25 R. | 26 R. | 14 R. | | | |
| Edellin | | 52 R. | 32 R. | 22 R. | 22 R. | 20 R. | | | |
| Faber | 3 R. | 52 R. | 38 R. | 25 R. | 28 R. | 18 R. | 39 R. | | 12 R. |
| Damm | | 53 R. | 38 R. | 25 R. | 28 R. | 18 R. | 39 R. | | |
| Demmin | | 54 R. | 36 R. | 24 R. | 22 R. | 14 R. | 28 R. | | |
| Fridrichow | | 48 R. | 36 R. | 24 R. | | 16 R. | 36 R. | | 12 R. |
| Fresenwalde | hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Gutz | | 54 R. | 40 R. | 28 R. | 30 R. | 20 R. | 41 R. | | 42 R. |
| Gollnow | | | 40 R. | | | 14 R. | | | |
| Greifenberg | | 60 R. | 36 R. | 24 R. | | | | | |
| Greifenhagen | 3 R. | 54 R. | 38 R. | 28 R. | 32 R. | 19 R. | 44 R. | | 12 R. |
| Gülzow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Labes | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Lauenburg | | | | | | | | | |
| Maffow | | | | | | | | | |
| Maugardt | | | | | | | | | |
| Neureup | 3 R. | 56 R. | 36 R. | 21 R. | 23 R. | 17 R. | 32 R. | 30 R. | 36 R. |
| Nauenwalz | 3 R. 48. | 51 R. | 37 R. | 25 R. | 27 R. | 17 R. | 37 R. | | 41 R. |
| Pennun | | | | | | | | | |
| Plathe | | | | | | | | | |
| Pollitz | | | | | | | | | |
| Polnow | | | | | | | | | |
| Pollzin | | | | | | | | | |
| Poritz | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Raseburg | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rummelsburg | | | | | | | | | |
| Schlatze | | 60 R. | 32 R. | 20 R. | 24 R. | 12 R. | 32 R. | | |
| Stargard | | 48 R. | 38 R. | 28 R. | | 15 R. | 37 R. | 21 R. | |
| Steternitz | hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stetern, Alt | 3 R. 48. | 51 R. | 37 R. | 25 R. | 27 R. | 17 R. | 37 R. | | 41 R. |
| Stetern, Neu | hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stets | | 60 R. | 32 R. | | | | | | |
| Schwieremünde | | | | | | | | | |
| Temelburg | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Treppow, H. Post | | | | | | | | | |
| Treppow, B. Post | | 52 R. | 36 R. | 20 R. | 22 R. | 16 R. | 32 R. | | 24 R. |
| Uckermünde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Ußdom | | | | | | | | | |
| Wangerin | | 32 R. | 40 R. | 24 R. | | 24 R. | 40 R. | | 36 R. |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Zachau | | | | | | | | | |
| Zornow | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.